

Stand: 11.06.2026 12:39:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11035

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuordnung der Bayerischen Ehrenzeichen infolge der strategischen Neuausrichtung der Bundeswehr"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11035 vom 17.03.2026
2. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 17.03.2026 - [Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. \(DEBYLT0142\)](#)
3. Plenarprotokoll Nr. 73 vom 24.03.2026
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12315 des KI vom 11.06.2026



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Neuordnung der Bayerischen Ehrenzeichen infolge der strategischen Neuausrichtung der Bundeswehr

A) Problem

Der russische Überfall auf die Ukraine hat die Sicherheitslage in Europa und das Einsatzszenario der NATO grundlegend verändert. Die Bundeswehr ist herausgefordert, die Einsatzbereitschaft zur Landes- und Bündnisverteidigung wiederherzustellen und ihre Kräfte auf diese neue Aufgabe zu konzentrieren. Auslandseinsätze der Bundeswehr zur internationalen Friedenssicherung wird es auch künftig geben. Die Landes- und Bündnisverteidigung als künftiger Schwerpunkt deutscher Verteidigungsbereitschaft verschiebt aber das Einsatzspektrum und den Einsatzschwerpunkt der deutschen Soldatinnen und Soldaten vielfach auch wieder in die Heimat.

Das bisherige Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten für Verdienste im Auslandseinsatz, das im Kern auch eine bayerische Auszeichnungsmöglichkeit für unsere Soldatinnen und Soldaten darstellen soll, muss auf diese Akzentverschiebung Rücksicht nehmen.

B) Lösung

Das bisherige Auslandsehrenzeichen wird nach dem neuen militärischen Einsatzschwerpunkt sachgerecht umgewandelt in ein Ehrenzeichen für Verdienste um Frieden und Verteidigung.

Die bisher über das Ehrenzeichen für Verdienste im Auslandseinsatz gewürdigten humanitären Auslandseinsätze der Hilfsorganisationen (z. B. nach Katastrophen), die ebenfalls integraler Bestandteil gesamtstaatlicher Friedens- und Stabilitätsbemühungen sind, werden künftig im Rahmen des Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetzes (FwHOEzG) gewürdigt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Neuordnung der Bayerischen Ehrenzeichen infolge der strategischen Neuausrichtung der Bundeswehr

§ 1

Änderung des Bayerischen Ehrenzeichengesetzes

Das Bayerische Ehrenzeichengesetz (BayEzG) vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 38, BayRS 1132-6-S) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Angabe „für Verdienste im Ehrenamt und im Auslandseinsatz“ gestrichen.
2. In den Art. 1 und 2 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „im Auslandseinsatz“ jeweils durch die Angabe „um Frieden und Verteidigung“ ersetzt.
3. Art. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Das Ehrenzeichen für Verdienste um Frieden und Verteidigung kann an militärische und zivile Persönlichkeiten verliehen werden, die sich im In- und Ausland in besonderer Weise um den Frieden oder die Landes- und Bündnisverteidigung und damit um Frieden und Freiheit in Bayern verdient gemacht haben.“
 - b) In Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „im Bayerischen Staatsanzeiger und“ gestrichen.
4. Art. 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Für das Ehrenzeichen für Verdienste um Frieden und Verteidigung sind auch die Regierungspräsidenten, die in Bayern dienstansässigen Generäle der Bundeswehr, der Kommandeur des Landeskommandos Bayern und der Präsident des Bundespolizeipräsidiums vorschlagsberechtigt.“
5. Nach Art. 6 wird folgender Art. 7 eingefügt:

„Art. 7

Übergangsregelung

¹Die bis zum Ablauf des ...**[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens nach § 3]** verliehenen Ehrenzeichen für Verdienste im Auslandseinsatz können weiterhin getragen werden. ²Auf sie finden die für das Ehrenzeichen für Verdienste um Frieden und Verteidigung geltenden Vorschriften Anwendung.“

6. Der bisherige Art. 7 wird Art. 8 und wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird die Angabe „(1)“ gestrichen.
 - b) Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 2

Änderung des Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetzes

Das Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 611, BayRS 1132-7-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 13 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Für besondere Verdienste

1. um das Feuerlöschwesen oder bei der Bekämpfung von Bränden und sonstigen Notständen oder
2. um eine der in Art. 1 Nr. 2 und 3 genannten Organisationen, auch bei der Rettung von Menschen aus lebensbedrohlichen Situationen, bei der Leistung humanitärer Hilfe oder bei der Wiederherstellung zerstörter Infrastrukturen nach Katastrophen

im In- und Ausland wird es als Steckkreuz verliehen.“

2. Folgender Satz 3 wird angefügt:

„³Das Steckkreuz kann bei entsprechendem Einzelverdienst auch an hauptamtliche Angehörige des Feuerlöschwesens oder der entsprechenden Organisation verliehen werden.“

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ... [*einzusetzen: Datum des Inkrafttretens*] in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Vgl. Vorblatt.

B) Besonderer Teil

Zu § 1 (Änderung des Bayerischen Ehrenzeichengesetzes – BayEzG)

Zu Nr. 1

Verschlinkung des Gesetzstitels.

Zu Nr. 2

Umbenennung des bisherigen Ehrenzeichens für Verdienste im Auslandseinsatz in Ehrenzeichen für Verdienste um Frieden und Verteidigung.

Zu Nr. 3

Das künftige Ehrenzeichen für Verdienste um Frieden und Verteidigung soll friedensfördernde und friedenserhaltende Aktivitäten im In- und Ausland sowie den gesamten Bereich militärischer und nicht militärischer Verteidigung würdigen können. Es ist daher kein Militärehrenzeichen im engeren Sinn, sondern eine zivile Auszeichnung, die militärischen und zivilen Personen für ihre Verdienste um die Sicherung von Frieden und Freiheit sowie den Schutz vor militärischer Bedrohung aus dem Ausland verliehen werden kann. Umfasst sein soll das gesamte aktuelle und frühere Aufgabenspektrum der Bundeswehr auch in denjenigen Bereichen, die in der Vergangenheit ihren Aufgabenschwerpunkt bildeten (Auslandseinsätze).

Entsprechend der auf Drs. 19/7768 (Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst) zum Maximiliansorden vorgeschlagenen Handhabung soll die Bekanntmachung nur noch im rein digital herausgegebenen Bayerischen Ministerialblatt erfolgen, das für Bürgerinnen und Bürger ohne Registrierung online zugänglich ist.

Zu Nr. 4

Folgeänderung zum neuen Zuschnitt des Ehrenzeichens für Verdienste um Frieden und Verteidigung. Damit das Vorschlagsrecht nicht auf den Kommandeur des Landeskommandos verengt bleibt (vgl. Art. 4 Abs. 3 BayEzG bisheriger Fassung), sollen für die militärische Seite auch die in Bayern dienstansässigen Generäle vorschlagsberechtigt

sein. Wegen der friedensbezogenen Auslandseinsätze der Bundespolizei, die teils in Kooperation mit den Landespolizeien erfolgen, bleibt außerdem der Präsident des Bundespolizeipräsidiums vorschlagsberechtigt. Im Übrigen bleibt das Vorschlagsrecht aller Mitglieder der Staatsregierung und des Landtags (Art. 4 Abs. 1 BayEzG) unberührt.

Zu Nr. 5

Die Vorschrift regelt, wie mit den nach bisheriger Gesetzesfassung verliehenen Ehrenzeichen für Verdienste im Auslandseinsatz verfahren werden kann. Sie behalten – wie die in ihnen zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung für die Träger – ihre Gültigkeit und können als solche weiterhin getragen werden. Künftig finden auf sie die Vorschriften für die Ehrenzeichen für Verdienste um Frieden und Verteidigung Anwendung.

Zu Nr. 6

Rechtsbereinigung

Zu § 2 (Änderung des Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetzes – FwHOEzG)

Durch das bisherige Auslandsehrenzeichen konnten nach Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayEzG auch die meist über die freiwilligen Hilfsorganisationen sowie die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) bewältigten Auslandseinsätze bei der Rettung von Menschen aus lebensbedrohlichen Situationen, bei der Leistung humanitärer Hilfe und zur Wiederherstellung zerstörter Infrastrukturen nach Katastrophen gewürdigt werden. Um nach der Umstellung des bisherigen Auslandsehrenzeichens auf ein Ehrenzeichen für Verdienste um Frieden und Verteidigung auch weiterhin diese Einsätze würdigen zu können, wird klargestellt, dass für diese Verdienste, die für Frieden und Stabilität in Krisenregionen unerlässlich sind, das Steckkreuz des Hilfsorganisationen-Ehrenzeichens verliehen werden kann. Über den neuen Satz 3 des Art. 2 Abs. 1 FwHOEzG wird bei auszeichnungswürdigem Einzelverdienst die Verleihung auch an Hauptamtliche des Feuerlöschwesens oder der genannten Organisationen ermöglicht. Denn insb. Auslandseinsätze werden oftmals von Hauptamtlichen durchgeführt, deren Auszeichnungsfähigkeit nach Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayEzG bisherige Fassung dadurch erhalten bleibt.

Zu § 3 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.



JOHANNITER

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Einsteinstraße 9, 857 16 Unterschleißheim

Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

**Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Bayern**

Einsteinstraße 9
857 16 Unterschleißheim

Telefon 089 32 109-0
Telefax 089 32 109-255
info.bayern@johanniter.de
www.johanniter.de/bayern

Datum 06.02.2026 E-Mail silke.weiler@johanniter.de

Tel. / Fax (Durchwahl)
-201 / -255

Gesetz zur Neuordnung der Bayerischen Ehrenzeichen infolge der strategischen Neuausrichtung der Bundeswehr - Verbandsanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. begrüßt das Anliegen des Gesetzgebers, die Bayerischen Ehrenzeichen an die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen anzupassen und die Auszeichnungssystematik insgesamt zu schärfen. Die strategische Neuausrichtung der Bundeswehr und die stärkere Fokussierung auf Landes- und Bündnisverteidigung werden als gesamtstaatliche Aufgabe anerkannt.

Gleichzeitig leisten die Hilfsorganisationen einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung humanitärer Krisen, zur Stabilisierung fragiler Regionen sowie zur unmittelbaren Rettung von Menschenleben im In- und Ausland. Diese Einsätze erfolgen häufig unter vergleichbaren Belastungen und Risiken wie militärische Missionen.

Positiv hervorzuheben ist, dass durch die Änderung des Art. 2 FwHOEzG nun ausdrücklich klar gestellt wird, dass:

- humanitäre Hilfeleistungen im Ausland und
- Maßnahmen zur Wiederherstellung zerstörter Infrastrukturen uneingeschränkt auszeichnungsfähig sind.

Zu begrüßen ist aus unserer Sicht auch die Neuregelung, wonach das Steckkreuz des Hilfsorganisationen-Ehrenzeichens bei entsprechendem Einzelverdienst auch an hauptamtliche Angehörige verliehen werden kann. Dies trägt der Einsatzrealität der Johanniter Rechnung, da internationale Missionen regelmäßig auch durch hauptamtliche Einsatzkräfte durchgeführt werden. Damit wird eine bislang bestehende Lücke geschlossen und eine sachgerechte Gleichbehandlung von ehren- und hauptamtlichen Einsatzkräften ermöglicht.

Präsident:
Volker Bescht

Bundesvorstand (§26 BGB):
Thomas Mähner
Oliver Meermann

Landesvorstand:
Dr. Johannes Frhr. von Erffa
Andreas Hautmann
Julian Müller

SozialBank AG
IBAN:
DE46 3702 0500 0004 3030 00
BIC: BFSWDE33XXX





Kritisch sehen wir jedoch, dass mit der Neuregelung eine faktische Abwertung humanitärer Auslandseinsätze im Vergleich zu militärischen Auslandseinsätzen verbunden sein könnte. Während militärische Leistungen künftig unter dem Leitbild von „Frieden und Verteidigung“ als eigenes Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten ausgezeichnet werden, würden humanitäre Einsätze der Hilfsorganisationen mit dem bestehenden Steckkreuz geehrt.

Aus Sicht der Johanniter leisten humanitäre Auslandseinsätze einen unmittelbaren Beitrag zur Friedenssicherung, zur Krisenprävention und zur Stabilisierung von Gesellschaften. Dies sollte sich auch in der symbolischen Wertigkeit der Auszeichnungssystematik widerspiegeln.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. regt daher an:

1. **klarstellend hervorzuheben**, dass humanitäre Auslandseinsätze integraler Bestandteil gesamtstaatlicher Friedens- und Stabilitätsbemühungen sind,
2. **zu prüfen**, ob bei besonders herausragenden humanitären Auslandseinsätzen eine ergänzende oder übergreifende Würdigungsform vorgesehen werden kann,
3. **die öffentliche Sichtbarkeit** der nach dem FwHOEzG verliehenen Auszeichnungen bei Auslandseinsätzen angemessen zu stärken.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ist seit dem 28.02.2022 im Bayerischen Lobbyregister unter der Registernummer DEBYLTO142 registriert.

Freundliche Grüße

Dr. Johannes Frhr. von Erffa

Andreas Hautmann

-Mitglieder des Landesvorstandes-

Julian Müller

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Stefan Löw

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Kerstin Celina

Abg. Bernhard Heinisch

Abg. Markus Rinderspacher

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Neuordnung der Bayerischen Ehrenzeichen infolge der strategischen

Neuausrichtung der Bundeswehr (Drs. 19/11035)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort. Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Staatsregierung bringe ich heute den Gesetzentwurf zur Neuordnung der Bayerischen Ehrenzeichen ein. Wir hatten im Jahr 2021 auf Initiative des Bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder das Auslandseinsatz-Ehrenzeichen eingeführt, also das Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten für Verdienste im Auslandseinsatz, das seither 185 Mal verliehen wurde, und zwar an 160 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Das sind ungefähr 84 %. Die anderen waren Polizistinnen und Polizisten sowie andere, die diese Ehrung für besondere Verdienste in Auslandseinsätzen zu Recht verliehen bekommen haben.

Was wir jetzt mit diesem Gesetzentwurf zur Neuordnung der Bayerischen Ehrenzeichen vorlegen, ist eine Weiterentwicklung dieses Ehrenzeichens für den Auslandseinsatz; und zwar eine Weiterentwicklung hin zum Ehrenzeichen für Verdienste um Frieden und Verteidigung. Wie der Name sagt, soll dieses weiterentwickelte Ehrenzeichen künftig friedensfördernde und friedenssichernde Maßnahmen im In- und Ausland würdigen; und zwar im gesamten Bereich militärischer und nicht militärischer Verteidigung, darunter insbesondere Leistungen zur Stärkung der Landes- und Bündnisverteidigung. Wir schaffen damit eine Auszeichnungsmöglichkeit für Soldaten und Polizisten im friedensbezogenen Auslandseinsatz sowie auch für Zivilisten, die sich zum Beispiel

im Bereich der Forschung oder im Bereich der Förderung des Rückhalts in der Bevölkerung um die Streitkräfte verdient gemacht haben.

Warum machen wir das alles überhaupt? – Die Antwort ist: wegen der Zeitenwende. Denn die Zeitenwende hat, wie Sie alle wissen, den Auftrag der Bundeswehr grundlegend verändert, nämlich weg von der reinen Einsatzarmee hin zur – wie es früher schon war – Bündnis- und Landesverteidigung. Das heißt aber auch, dass künftig dieser Fokus auf Einsatz im Ausland, aufgrund von UNO-Mandat, aufgrund von EU- oder NATO-Mandat oder aufgrund anderer Mandate, seltener sein wird. Parallel dazu werden die Verdienste um die Landesverteidigung rein faktisch durch den verstärkten Einsatz von Soldatinnen und Soldaten mehr werden. Die könnten wir aber dann nicht würdigen, sondern nur die Auslandseinsätze. Das wäre angesichts der neuen Herausforderungen, des verstärkten Engagements für die Bündnis- und Landesverteidigung schwer nachvollziehbar.

Das ist der Grund, warum wir das jetzt weiterentwickeln, warum wir dieses Ehrenzeichen entsprechend anpassen. Deshalb haben wir diesen Entwurf dem Landtag vorgelegt, nachdem wir ihn auch mit den Verbänden diskutiert haben. Die Verbändeanhörung war äußerst positiv. Das Operative Führungskommando der Bundeswehr begrüßt den Gesetzentwurf. Das Bundesverteidigungsministerium befürwortet ihn ebenfalls. Der Bundeswehrverband lobt das Gesetz als zeitgemäße und überzeugende Weiterentwicklung. Auch das Technische Hilfswerk begrüßt die Neuausrichtung des Ehrenzeichens, und auch die Johanniter-Unfall-Hilfe begrüßt insbesondere die Möglichkeit der Verleihung des Ehrenzeichens für Feuerwehr und Hilfsorganisationen an hauptamtliche Helfer; denn dort wird in Zukunft das andere Ehrenzeichen zum Einsatz kommen, wenn sich im humanitären Auslandseinsatz freiwillige Feuerwehrdienstleistende oder Dienstleistende in Rettungsorganisationen besondere Verdienste erwerben.

Es ist also alles abgedeckt, und die einschlägigen Verbände haben das auch anerkannt, weshalb ich sagen kann: Wir haben eine zeitgemäße Weiterentwicklung dieses Ehrenzeichens. Wir haben es mit den Verbänden abgesprochen, die das auch gut

finden. Deshalb werbe ich jetzt dafür, dass auch das Hohe Haus im Ausschuss und später dann im Plenum dieses Vorhaben gut findet und unterstützt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich eröffne die Aussprache. Die gesamte Redezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile dem Kollegen Stefan Löw, AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Ehrenzeichen soll umbenannt werden und gilt dann nicht mehr für Auslandseinsätze, sondern für Verdienste um Frieden und Verteidigung. Wir von der AfD unterstützen alles, was dem Frieden und der Völkerverständigung dient.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sicherlich!)

Auch der Punkt Verteidigung ist wichtig. Gerade der Punkt ist ja unter den letzten Regierungen immer sträflich vernachlässigt worden. Aber jetzt soll da mal etwas geschehen. Das mit dem Sondervermögen haut ja immer noch nicht so ganz hin. Das läuft ja teilweise in andere Kreise. Aber das ist hier nicht das Thema.

Wir sehen bei dem Gesetz kritisch, dass das Ehrenzeichen auch an zivile Personen verliehen werden soll. Warum ist das kritisch? – Tja, das wären wahrscheinlich hauptsächlich Politiker, die dieses Ehrenzeichen bekommen. Da feiert man sich dann, was für ein toller Talkshow-General man ist, und das sollte nicht das Ziel eines Ehrenzeichens sein. Wir müssen darauf achten, dass Politiker das möglichst nicht erhalten, sondern die zivilen Kräfte, die auch wirklich etwas für den Frieden und die Verteidigung tun.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen nicht sehen, dass einer der ersten Träger dieses Ehrenzeichens Frau Strack-Zimmermann ist. Darum werden wir uns da enthalten.

(Beifall bei der AfD – Unruhe bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist Kollege Wolfgang Fackler für die CSU-Fraktion. Bitte.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ehrenzeichen sind sicherlich kein Schmuckstück am Revers. Sie sind ein sichtbares Danke des Staates an Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht. Sie erzählen von Einsätzen, von Entbehungen, von Mut, oft auch von persönlichen Opfern. Dafür ist dieses Ehrenzeichen geschaffen, und dafür wird es auch in Zukunft geschaffen sein. Da gibt es sicherlich keine irgendwie gearteten – ich sage mal – Gedankenspiele, die die AfD schon wieder hat, also keine Verschwörungen. Nein, es geht um die Sache, es geht um Ehrung, es geht nicht um ein Revers, sondern es geht um ein Danke von diesem Staat. Mannomann!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Als unser Ministerpräsident zusammen mit der CSU-Landtagsfraktion und auch mit den Kollegen von den FREIEN WÄHLERN im Jahr 2021 das Ehrenzeichen für Verdienste im Auslandseinsatz geschaffen hat, war das ein Meilenstein; auch das muss man sagen. Zum ersten Mal hatte der Freistaat Bayern ein eigenes Ehrenzeichen, mit dem wir Soldatinnen und Soldaten, aber auch Kräfte aus der Blaulichtfamilie für herausragende Beiträge in Auslandseinsätzen würdigen konnten, vor allem für internationale Missionen. Das war damals bewusst streng, bewusst exklusiv. Es war damals richtig, es war wichtig, es war damals auch schon weitsichtig, und es war damals auch schon ein überfälliges Zeichen der Wertschätzung.

Klar ist aber natürlich auch: Die Welt von 2026 ist eine andere als die Welt von 2021. Die Weltordnung ist heute unübersichtlicher, lauter und rauer geworden. Die Friedensdividende der 1990er- und 2000er-Jahre ist Geschichte. Die Bundeswehr kehrt wieder zu ihrem Kernauftrag zurück: Landes- und Bündnisverteidigung. Das ist keine theoretische Option, sondern es ist eine reale Aufgabe an der Ostflanke der NATO, eben bei der Landesverteidigung und bei der Abschreckung. Ja, Auslandseinsätze zur Friedenssicherung wird es weiterhin geben, aber der Einsatzschwerpunkt hat sich verschoben, und zwar eindeutig hin zur Verteidigung des Bündnisgebiets, hin zur Sicherung unserer NATO-Partner und hin zum Schutz unseres eigenen Landes.

Wenn sich der Auftrag der Bundeswehr ändert, darf und muss sich auch unser Ehrenzeichensystem ändern; es darf nicht stehen bleiben. Ein Ehrenzeichen, das rechtlich und symbolisch auf Auslandseinsätze zugeschnitten ist, bildet diese neue Realität nämlich nur noch teilweise ab. Wir müssen deshalb jene Soldatinnen und Soldaten, die heute in der Landes- und Bündnisverteidigung Außerordentliches leisten, auch bei den ordensrechtlichen Dingen anders beurteilen als ihre Kameradinnen und Kameraden in früheren Einsätzen. Zeitenwende heißt eben, auch bei den Ehrenzeichen eine ordensrechtliche Zeitenwende einzuläuten. Das muss man, wie gesagt, in allen Bereichen tun.

Deswegen ist es richtig, dass wir nicht einfach weitermachen wie bisher, sondern es geht um Verantwortung. Sicherheit, Verteidigung und Zivilschutz gehen uns alle an, auch wenn das möglicherweise noch nicht bei jedem angekommen ist. Wir können und dürfen nicht irgendwie an dieser Auslandslogik festhalten; das wäre das falsche Signal. Unser Freistaat Bayern, unsere Staatsregierung, schaut nicht weg, sondern reagiert wie immer, und das auch nicht erst seit gestern, sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Florian Herrmann, sondern wir tun das schon sehr lange, auch mit dem Gesetz zur Förderung der Bundeswehr, mit einem Gesetz zur verbesserten Abwehr von Drohnen, aber eben auch mit einem Gesetz zur Stärkung der Sicherheits- und

Verteidigungsindustrie. Daran sieht man: Wegducken ist für uns keine Sicherheitspolitik. Die Zeitenwende muss überall ankommen und auch gelebt werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Für diese Zeitenwende ist das Ehrenzeichen zu eng geworden. Bisher galt es vor allem für Friedenssicherung, humanitäre Einsätze, bei Auslandseinsätzen, bei internationalen Missionen. Das war die Realität der vergangenen zwei Jahrzehnte; Afghanistan, Mali, Kosovo waren die Einsatzorte. Heute stehen wir vor einem anderen Problem: Was ist eben mit dem Soldaten, der im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung über Jahre hinweg in besonders belasteten Verbänden Dienst leistet? Das ist etwas anderes als eine internationale Friedensmission. Was ist mit der Offizierin, die bei der Einsatzbereitschaft einer Brigade für die Ostflanke Verantwortung übernimmt? Was ist mit zivilen Experten im Bereich hybrider Bedrohung, Cyberverteidigung, militärischer Logistik, die Außergewöhnliches leisten, aber eben nicht im Auslandseinsatz? All diese Personen fallen aus der bisherigen strengen Konstruktion heraus, weil es kein klassischer Auslandseinsatz ist. Diese ordensrechtliche Lücke müssen wir schließen.

Zudem hatten wir eine Mischform, da auch humanitäre Auslandseinsätze von Blaulichtorganisationen mit diesem Zeichen gewürdigt wurden. Zukünftig soll das dann über das Steckkreuz geschehen; auch das halte ich für den richtigen Weg. Es war bisher ordenspolitisch unscharf, nie ganz klar und konnte somit auch nie eine dauerhafte Lösung sein. Mit dieser Weiterentwicklung schaffen wir es nun, dass das Ehrenzeichen breiter wird, nicht beliebiger. Es wird realer, moderner, klarer, aber auf jeden Fall nicht abstrakter.

Der Freistaat Bayern sieht, dass Menschen für unsere Sicherheit, für unseren Frieden und für unsere Heimat ihr Leben riskieren und Verantwortung übernehmen. Ich glaube, der Freistaat Bayern ist auch bereit, seine Anerkennung an diese Realität anzupassen. Die CSU-Fraktion jedenfalls sagt klar Ja. Wir stärken unsere Soldatinnen

und Soldaten, wir stärken aber auch THW, Feuerwehren und Hilfsorganisationen und vor allem auch die Hauptamtlichen, die dadurch besser gewürdigt werden können. Wir würdigen also alle, die für Frieden, Sicherheit und Schutz der Menschen in Bayern mehr leisten als andere. Wir tun dies geordnet, deutlich und zeitgemäß. Vergangenheit ehren, Zukunft gestalten, das ist der Anspruch dieses Gesetzes. Ich wünsche den Beratungen in den Ausschüssen einen guten Verlauf. Die CSU-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf auf jeden Fall positiv begleiten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Celina. Bitte.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute geht es in der Ersten Lesung um die Weiterentwicklung des während der Corona-Pandemie 2021 eingeführten Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Auslandseinsatz. Es wird weiterentwickelt, es erhält einen neuen Namen und soll künftig "Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste um Frieden und Verteidigung" heißen.

Dahinter steckt auch die Erkenntnis – darüber haben auch die Vorredner geredet –, dass sich die Bedrohungslage in den letzten Jahren verändert hat, im Ausland und im Inland, und dass friedenssichernde Maßnahmen von Menschen bei der Bundeswehr, von Einsatzkräften, von Hilfsorganisationen wie zum Beispiel THW, BRK, Feuerwehren, von Polizistinnen und Polizisten mehr Einsatzorte umfassen als die klassischen Auslandseinsätze der Bundeswehr im Zusammenhang mit UN-, NATO- und EU-Missionen.

Seit 2021 gibt es dieses Ehrenzeichen. Danach, genauer gesagt seit dem 24.02.2022, hat sich vieles verändert; denn da hat Russland die Ukraine mit einem brutalen Angriffskrieg überzogen, und nicht weit entfernt von uns tobt der Krieg bis heute.

"Mit dem militärischen Angriff auf die Ukraine bricht die russische Regierung vor den Augen der Welt mit den elementarsten Regeln der internationalen Ordnung."

hat die ehemalige Außenministerin Annalena Baerbock am Morgen des 24.02.2022 gesagt. Einen Monat später sagte Vizekanzler Robert Habeck in einer viel beachteten Videobotschaft:

"Wir sehnen uns nach Frieden, ja, aber die ehrliche, die bittere Antwort ist: Es wird vermutlich kein rasches, gutes Ende geben, auch wenn wir uns anderes wünschen."

Er sagte:

"Wir müssen uns auf die Bedrohungslage einstellen. Alles andere wäre naiv."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Weiterentwicklung des Bayerischen Ehrenzeichens ist letztlich auch ein Ergebnis dieser Entwicklungen, die unsere Regierung 2022 schon vorgezeichnet hat; Angriffe auf die Zivilbevölkerung, auf die zivile Infrastruktur sind nämlich inzwischen die Regel. Die Angriffe erfolgen überall, im Inland und im Ausland, und friedenssichernde Maßnahmen werden vielfältiger.

Um Frieden zu sichern, braucht es Menschen – ich mache es konkret –, die Waffenstillstände überwachen, die Sicherheitskräfte in Partnerländern ausbilden. Es geht um den Schutz von Zivilbevölkerung und von humanitären Einrichtungen. Es geht um Minenräumung und um Entwaffnung von Konfliktparteien. Es geht um den Wiederaufbau von Infrastruktur, Schulen, Wasser, Strom, aber auch um Katastrophenhilfe nach Naturereignissen. Es geht um Unterstützung von demokratischen Institutionen, medizinische Versorgung in Krisengebieten, aber eben auch um den Schutz kritischer Infrastruktur, zum Beispiel bei Energie und Kommunikation. Es geht um Amtshilfe bei Katastrophen im Hochwasserfall und im Pandemiefall. Es geht um Unterstützung ziviler Behörden in Krisenlagen, um Beiträge zur Resilienz der Gesellschaft, um frie-

densfördernde Zusammenarbeit zwischen Militär und zivilen Organisationen und um Prävention von Krisen durch Vorbereitung und Training.

All das sind Maßnahmen, für die Menschen sich bei uns engagieren und für die sie das Bayerische Ehrenzeichen bekommen können. Früher bekam man das Ehrenzeichen, wenn man für Frieden hinausging. Künftig kann man es auch bekommen, wenn man für Frieden hier sorgt. Das ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs, den wir jetzt beraten werden. Wir freuen uns auf die Beratungen dazu in den nächsten Wochen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Kollege Bernhard Heinisch.

Bernhard Heinisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident! Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Sicherheitslage in Europa grundlegend verändert. Für die Bundeswehr bedeutet das einen tiefgreifenden Wandel. Der Schwerpunkt liegt heute nicht mehr primär auf Krisenbewältigung und humanitären Auslandseinsätzen, sondern auf der Wiederherstellung und Sicherstellung der Landes- und Bündnisverteidigung. Gleichzeitig bleiben Auslandseinsätze zur internationalen Friedenssicherung ein wichtiger Bestandteil des Auftrags.

Dennoch verschiebt sich der Fokus deutlich hin zum Schutz des eigenen Landes und zur Stärkung unserer NATO-Partner. Vor diesem Hintergrund wird auch das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten weiterentwickelt. Die bisherige Auszeichnung für Verdienste im Auslandseinsatz, die 2021 als erster Orden des Freistaats Bayern geschaffen wurde, trägt künftig den Namen "Ehrenzeichen für Verdienste um Frieden und Verteidigung".

Diese Weiterentwicklung ist ein klares Signal. Gewürdigt werden sollen künftig nicht nur Leistungen im Ausland, sondern gewürdigt werden soll das gesamte Spektrum friedensfördernder und verteidigungsbezogener Maßnahmen im In- und Ausland –

militärisch wie zivil. Dabei ist entscheidend: Dieses Ehrenzeichen ist kein militärischer Orden, sondern es ist eine zivile Auszeichnung.

Es richtet sich an Soldatinnen und Soldaten ebenso wie an zivile Kräfte; an alle, die sich in besonderer Weise für Frieden, Sicherheit und den Schutz unseres Landes einsetzen. Dazu gehören insbesondere Leistungen zur Stärkung der Landes- und Bündnisverteidigung. Aber auch zivile Beiträge etwa durch Beschäftigte der Streitkräfte oder durch andere engagierte Bürgerinnen und Bürger finden hier ihren verdienten Platz. Auch internationale friedenssichernde Einsätze, etwa im Rahmen der Bundespolizei unter Einbeziehung der Landespolizeien, bleiben weiterhin Teil dieser Würdigung.

Zugleich gilt: Die bislang verliehenen Ehrenzeichen für Verdienste im Auslandseinsatz behalten selbstverständlich ihre volle Gültigkeit. Sie bleiben Ausdruck der Anerkennung und können weiterhin mit Stolz getragen werden; denn am Ende geht es um eines: die Sicherung von Frieden und Freiheit für Bayern, für Deutschland und für Europa.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Vizepräsident Markus Rinderspacher. Bitte.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Spätestens seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erleben wir eine sicherheitspolitische Zeitenwende, die unser Verständnis von Frieden, Abschreckung und Verteidigungsfähigkeit neu definiert. Während in der Vergangenheit Auslandseinsätze der Bundeswehr zur Stabilisierung fragiler Regionen im Mittelpunkt standen, rückt nun die Fähigkeit zur Verteidigung des eigenen Landes und unserer Bündnispartner wieder ins Zentrum. Das bedeutet, unsere Soldatinnen und Soldaten leisten heute Dienst in einem erweiterten Spektrum von Abschreckung und Verteidigung über internationale Einsätze bis hin zu Unterstützungsleistungen im Inland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die deutsche Sozialdemokratie trägt in der Person von Bundesverteidigungsminister Pistorius eine besondere Verantwortung für die äußere Sicherheit unseres Landes, aber auch für die Wertschätzung unserer Truppe. Die deutsche Sozialdemokratie – daran möchte ich erinnern – hat auch die beliebtesten und die in der Truppe anerkanntesten Verteidigungsminister in der Geschichte unseres Landes gestellt.

So steht Helmut Schmidt für den Aufbau einer modernen, strategisch denkenden Bundeswehr in der Zeit des Kalten Krieges. Er stärkte die sicherheitspolitische Verankerung der Bundesrepublik im Bündnis und prägte früh ein realistisches Verständnis von Abschreckung und Stabilität. – Georg Leber wiederum trieb die innere Reform der Bundeswehr voran. Unter seiner Führung wurde das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform weiterentwickelt und die Bundeswehr stärker in die Mitte Gesellschaft verankert. – Mit Hans Apel wurde in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten die Handlungsfähigkeit der Bundeswehr gesichert. – Peter Struck prägte die Bundeswehr in einer Phase tiefgreifender Transformation. Sein Satz, Deutschlands Sicherheit werde auch am Hindukusch verteidigt, steht für Deutschlands Bündnistreue und die Übernahme globaler Verantwortung.

In dieser Reihe verdient der amtierende Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius die besondere Anerkennung des Landtags. Er benennt die sicherheitspolitische Zeitenwende nicht nur, sondern er gestaltet sie entschlossen.

(Beifall bei der SPD – Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Sie haben Franz Josef Strauß vergessen!)

– Herrn Strauß können Sie, Herr Staatsminister, beim nächsten Mal benennen. Er ist bei Ihnen wahrscheinlich besser aufgehoben als bei mir. – Doch bei aller politischen Verantwortung sind wir uns einig, dass wir eines nicht vergessen dürfen: Im Zentrum stehen die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Sie sind es, die oft unter schwierigsten Bedingungen ihren Dienst leisten. Sie sind es, die bereit sind, für

Frieden, Freiheit und Sicherheit einzustehen, im Zweifel unter Einsatz ihres Lebens. Ihr Dienst verdient nicht nur Respekt, sondern eine sichtbare und eine angemessene Anerkennung.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Genau hier setzt der Gesetzentwurf an. Indem wir das Ehrenzeichen neu ausrichten, tragen wir der veränderten Realität Rechnung und bringen zugleich unsere Wertschätzung zum Ausdruck: Wertschätzung für militärische und zivile Leistungen, Wertschätzung für Engagement im In- und im Ausland, Wertschätzung für den Einsatz für Frieden und Verteidigung in seiner ganzen Breite.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf ist deshalb ein politisches Signal: ein Signal, dass wir die sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit erkennen, und ein Signal, dass wir die Leistungen derjenigen würdigen, die für unsere Sicherheit eintreten. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und der CSU sowie der Abgeordneten Gabi Schmidt
(FREIE WÄHLER))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch darauf hinweisen, dass unter den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 drei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzettel stattfinden werden. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche – soweit noch nicht geschehen – rechtzeitig aus Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal abzuholen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/11035

zur Neuordnung der Bayerischen Ehrenzeichen infolge der strategischen Neuausrichtung der Bundeswehr

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw und Fraktion (AfD)

Drs. 19/11924

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuordnung der Bayerischen Ehrenzeichen infolge der strategischen Neuausrichtung der Bundeswehr (Drs. 19/11035)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Bernhard Heinisch**
Mitberichterstatter: **Stefan Löw**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 29. April 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/11924 in seiner 44. Sitzung am 11. Juni 2026 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 3 als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2026“ und in den Platzhalter von § 1 Nr.5 der „30. Juni 2026“ eingesetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/11924 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Florian Siekmann

Stellvertretender Vorsitzender